

Gespräch mit Bruno Pittermann in Der Spiegel (23. Januar 1963)

Legende: Am 23. Januar 1963 veröffentlicht das deutsche Nachrichtenmagazin Der Spiegel ein Gespräch mit dem österreichischen Vizekanzler Bruno Pittermann, in denen es um die Beziehungen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) geht.

Quelle: Der Spiegel. Das Deutsche Nachrichten-Magazin. 23.01.1963, n° 4; 17. Jg. Hamburg: Spiegel Verlag Rudolf Augstein KG.

Urheberrecht: (c) Der Spiegel

URL: http://www.cvce.eu/obj/gesprach_mit_bruno_pittermann_in_der_spiegel_23_januar_1963-de-6f7cbad0-df5d-4a82-a733-6a09c33db55a.html

Publication date: 19/09/2012

Verhungern in der Neutralität?

SPIEGEL-Gespräch mit dem österreichischen Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann

SPIEGEL: Herr Vizekanzler, wir hoffen, von Ihnen Näheres über die Pläne Österreichs zu erfahren, sich in irgendeiner Form mit der EWG zu arrangieren. Da Sie vor Jahren als großer Europäer galten, als „Europa-Bastler“, wie Österreichs Altbundeskanzler Raab einmal gesagt hat, ist es aufgefallen, daß Sie sich später recht kritisch über die EWG geäußert haben. Wir erinnern uns besonders an Ihre vielzitierte Rede auf dem Vorarlberger Parteitag der SPÖ. Damals sagten Sie: „Um seine europäischen Positionen zu sichern, ist der Kartell-Kapitalismus zur Bildung der EWG geschritten. Der in der EWG geschaffene übernationale Bürgerblock leitet eine Entwicklung ein, der man rechtzeitig entgegenzutreten muß.“

PITTERMANN: Was den Bürgerblock betrifft, so besteht seit dieser Äußerung sowohl in Belgien eine Koalitionsregierung unter Einschluß der Sozialisten und in Italien die Apertura a sinistra, nicht wahr?!

SPIEGEL: Gewiß.

PITTERMANN: Selbst in Bonn stand jetzt die Große Koalition zum ersten Male seit Gründung der Bundesrepublik zur Diskussion. Da hat sich also mittlerweile einiges verschoben, während um 1959 in allen Ländern der EWG nur Regierungen bestanden, bei denen die Sozialdemokraten ausgeschlossen waren. In dieser Situation lag die Vermutung nahe, daß es sich hier um eine bewußte Politik handle.

SPIEGEL: Aber man kann doch die Frage, ob ein europäischer Zusammenschluß wünschenswert ist, nicht allein danach beantworten, ob einem die in den beteiligten Ländern gerade in der Regierung sitzenden Parteien gefallen oder nicht?

PITTERMANN: Das ist auch nicht einmal das Entscheidende gewesen. Für Österreich ist an sich das innergemeinschaftliche Statut der EWG belanglos, denn es tritt ja eine Assoziierung ein, das heißt, es muß zwischen der Republik Österreich und dem Ministerrat beziehungsweise der Kommission der EWG ein Vertrag zustande kommen, der die Assoziierung regelt.

SPIEGEL: Sie sprechen so, als wäre eine Assoziierung selbstverständlich. In der Erklärung, die Außenminister Kreisky im Namen der österreichischen Regierung im Juli 1962 vor dem EWG-Ministerrat abgegeben hat, heißt es jedoch wörtlich: „Österreich bemüht sich um ein *Arrangement*, das seine Teilnahme an der europäischen Wirtschaftsintegration ermöglicht und gleichzeitig seinem politischen Status Rechnung trägt.“ Das Wort „Assoziierung“ wird also zunächst vermieden...

PITTERMANN: Ja.

SPIEGEL: Für Sie ist es jedoch bereits eine Selbstverständlichkeit. Das überrascht uns. Ein „Arrangement“ ist ja eine viel, viel losere Bindung, unter der man auch einen bloßen Handelsvertrag verstehen könnte.

PITTERMANN: Na eben! Das soll aber nicht sein. Eigentlich wollen wir schon die Assoziierung.

SPIEGEL: Sie haben es nur noch nicht offen gesagt.

PITTERMANN: Eigentlich hat das sogar Bundeskanzler Gorbach - ich glaube, es war bei seinem letzten Besuch in Moskau - ausgesprochen: Assoziierung ist das, was am Ende dabei herauskommen wird.

SPIEGEL: Nun sind ja für die Assoziierung im Artikel 238 bestimmte Bedingungen vorgesehen. Der EWG-Vertrag legt für die Prozedur eine genaue Reihenfolge fest: Einmal ist die Beratende Versammlung anzuhören, sobald die EWG-Kommission das Assoziierungsabkommen ausgehandelt hat. Dann muß es der Ministerrat einstimmig billigen, und schließlich muß es von den Parlamenten aller beteiligten Staaten ratifiziert werden.

PITTERMANN: Ja, ja...

SPIEGEL: Es ist also ein sehr, sehr langwieriger Vorgang, der vielleicht bis 1964 oder 1965 dauert.

PITTERMANN: Ich vermag nicht zu beurteilen, ob dieser Vorgang so lange Zeit in Anspruch nimmt, daß die Assoziierung darunter leidet. Aber an sich würde ich die Einhaltung dieser Prozedur begrüßen.

SPIEGEL: Davon gibt es wohl auch keine Ausnahme. Aber wie stellen Sie sich eine Assoziierung konkret vor?

PITTERMANN: Wir haben ja in dem Dokument, das wir in Brüssel überreichten, sehr deutlich gesagt, was wir mit Rücksicht auf die abgeschlossenen Verträge und unsere immerwährende Neutralität *nicht* können und was wir für diskutabel halten. Darunter war, soweit ich mich erinnere, sogar ein gemeinsames Organ, ein Assoziierungsrat aus Vertretern der EWG und der Republik Österreich, und es war vorgesehen, daß in gewissen Fragen Mehrheitsentscheidungen in diesem Rat für möglich gehalten werden...

SPIEGEL: Gut, aber...

PITTERMANN: ... es kommt natürlich darauf an, ob man von dem spricht, was man für wünschenswert hält, oder von dem, was man als erreichbar betrachtet.

SPIEGEL: Vielleicht werden wir konkret: Was hält Österreich für wünschenswert, und was hält es für erreichbar?

PITTERMANN: Nun ja, bitte, dazu kann ich Ihnen wenig sagen, weil jede Reduktion dessen, was wünschenswert ist, unter Umständen schon eine Vorwegnahme der Verhandlungen darstellt.

SPIEGEL: An sich steht sehr viel darüber in der EWG-Erklärung des österreichischen Außenministers. Was wünschenswert ist, steht im ersten Teil. Da hat Minister Kreisky ausführlich über möglichst weitgehende Wirtschaftsintegration gesprochen. Und dann kommen die Vorbehalte, die Österreich aufgrund seines Staatsvertrags und aufgrund seiner Neutralität glaubt machen zu müssen...

PITTERMANN: ... und dann kommen die Vorbehalte, die Österreich wird machen müssen aufgrund der Forderungen einzelner Wirtschaftsgruppen, und die sind nicht wenig!

SPIEGEL: Nun haben Sie selbst, Herr Vizekanzler, vor einiger Zeit davon gesprochen, daß die Neutralität auch auf das Wirtschaftliche auszudehnen sei. Sie sagten: Österreich muß auch wirtschaftlich neutral sein.

PITTERMANN: Ich habe in Anlehnung an völkerrechtliche Erkenntnisse, die vor allem in der Schweiz diskutiert wurden, gemeint: Die immerwährende Neutralität verlangt, daß ein Staat in einem Konfliktfall nicht vor die Wahl gestellt ist, sein Volk verhungern zu lassen oder am Krieg teilzunehmen. Das heißt, ich muß also in Verhandlungen mit der EWG als immerwährend neutraler Staat darauf hinweisen, daß mir ein bestimmtes Maß von Rohstoff- und Nahrungsreserven gewahrt bleibt und mir auch gestattet wird, diese Reserven - unter Umständen abweichend von sonstigen Marktregeln - zu erhalten.

SPIEGEL: Das heißt also, eine Vorratswirtschaft...

PITTERMANN: Na ja, eine Vorratswirtschaft, und sagen wir, auch die Genehmigung von Subventionen zur Erhaltung derjenigen Betriebe, etwa der Bergbauern, die unter Umständen mit den Regeln des Gemeinsamen Marktes nicht voll übereinstimmen.

SPIEGEL: Österreich würde also darauf Wert legen, seine Landwirtschaft außerhalb der EWG...

PITTERMANN: Landwirtschaft und Energie! Und Kohle zum Beispiel.

SPIEGEL: Also keine Beteiligung an der Montan-Union?

PITTERMANN: Schon! Ich würde sagen: eine Beteiligung, die ihre Grenze finden soll in einer noch zu vereinbarenden limitierten Erhaltung solcher heimischer Rohstoffe, die in einem Konfliktfall eine echte Stützung der heimischen Wirtschaft oder gar der heimischen Ernährung und Energieversorgung sein sollen.

SPIEGEL: Unter Punkt b der Vorbehalte in der Kreisky-Erklärung heißt es dazu, daß Österreich die Möglichkeit haben muß, im Kriegsfall und notfalls auch in Friedenszeiten an bestimmten wirtschaftspolitischen Aktionen, beispielsweise an einem Embargo gegenüber dem Ostblock, das durch eine neue Berlin-Krise ausgelöst werden könnte, nicht teilzunehmen und den Assoziierungsvertrag zu kündigen, sofern seine Neutralität beeinträchtigt scheint.

PITTERMANN: Ja, das versteht sich.

SPIEGEL: Die Römischen Verträge sind aber zeitlich nicht befristet...

PITTERMANN: Na gut, das ist eben eine der Ausnahmen, die wir als neutraler Staat zu verlangen gezwungen sind.

SPIEGEL: Und wenn der EWG dies als ein zu großes Risiko erscheint? Sie wissen, es gibt sehr große Widerstände innerhalb der EWG, die Neutralen überhaupt in den Gemeinsamen Markt einzubeziehen...

PITTERMANN: Sicher, sicher.

SPIEGEL: Wir glauben, das größere Interesse, an diesem Markt teilzunehmen, liegt doch bei den Neutralen.

PITTERMANN: Ja gut, die Frage ist nur: Was ist mehr wert - die Überwindung der handelspolitischen Diskriminierung oder die Neutralität?

SPIEGEL: Es hat schon mal jemand das Wort vom „Verhungern in der Neutralität“ gebraucht, das doch sicher kein sehr erstrebenswertes Ziel darstellt?

PITTERMANN: Wenn Sie so wollen, dann wäre es die Wahl zwischen dem Verhungern in der Neutralität oder dem Erschlagenwerden im Krieg. Aber in der Neutralität ist noch niemand verhungert...

SPIEGEL: Gilt Ihr Neutralitätsbegriff auch für einen Krieg mit großen Atomwaffen?

PITTERMANN: Nun, vorläufig nehmen wir ja noch an, daß die Neutralität die Bedeutung hat, daß sie dem Volk des neutralen Staates die Teilnahme an einem Konflikt erspart, und dafür - für sein Leben, für die Sicherheit seines Lebens - ist auch der Einzelmensch immer bereit, Opfer auf sich zu nehmen.

SPIEGEL: Aber wenn man nun von der anderen Seite ausgeht: Glauben Sie überhaupt, daß die EWG die Möglichkeit hat, bei den vielen Ausnahmeforderungen, die Österreich stellt, nun ihrerseits für die Assoziierung, für ein Arrangement, oder wie immer wir es nennen wollen, zu plädieren?

PITTERMANN: Sie wissen...

SPIEGEL: Der Präsident der EWG-Kommission, Professor Hallstein, hat schon gegenüber der Schweiz die Neutralität als einen altmodischen Zopf bezeichnet, den man eigentlich abschneiden müßte. Das ist gewiß ein sehr krasser Standpunkt. Aber wenn das schon gegenüber der Schweiz gesagt wird, die eine altüberlieferte Neutralität besitzt, was wird man dann erst gegenüber Österreich sagen, das im Grunde nur die Vorteile der EWG in Anspruch nehmen möchte, ohne die Nachteile, das heißt die Beschränkungen der Souveränität, die mit der Teilnahme am Gemeinsamen Markt verbunden sind, auf sich zu nehmen?

PITTERMANN: Schauen Sie, es ist natürlich das Interesse Österreichs, zu einem Assoziierungsvertrag zu kommen, der Diskriminierungen ausschließt, und es ist auch klar, daß man dafür gewisse Verpflichtungen auf sich nehmen muß. Auf der anderen Seite ist Österreich zumindest derzeit ein Käufermarkt auch im Verhältnis zu den EWG-Staaten, so mit etwa 290 bis 300 Millionen Dollar (etwa 1,2 Milliarden Mark) jährlich. Das ist auch nicht ganz uninteressant...

SPIEGEL: Das zeigt, im Grunde genommen, wie eng Österreich bereits mit dem Gemeinsamen Markt verbunden ist, wenn etwa 50 Prozent des österreichischen Exports in die jetzigen EWG-Länder gehen, und von dort 59 Prozent der Importe kommen.

PITTERMANN: Vergessen Sie eines nicht: Von der totalen Industrieproduktion von 103 Milliarden Schilling (15,8 Milliarden Mark) im Jahre 1961 sind insgesamt 29,7 in den Export gegangen. Das heißt: Von den Produkten der österreichischen Industrie werden über 70 Prozent im Inland konsumiert, und nur knapp 30 Prozent gehen in den Export, und die gehen keineswegs total in die EWG...

SPIEGEL: Nein, davon geht auch ein großer Teil in den Osthandel.

PITTERMANN: Nicht einmal ein großer Teil. Das ist nicht so arg.

SPIEGEL: Die Zahlen die uns zugänglich waren, besagen, daß 1961 der Anteil des Osthandels am Export 14,6 Prozent bei der Gesamtwirtschaft und 26,6 Prozent bei der verstaatlichten Industrie betragen hat, die wohl die gesamte Grundstoff- und Schwerindustrie Österreichs umfaßt.

PITTERMANN: Na ja, gut, wenn die Donau nach Westen vor der Tür fließen würde, wäre es vielleicht anders. Aber das ist derzeit unser einziger billiger Wasserweg.

SPIEGEL: Gewiß, aber Wasserwege sind nicht allein entscheidend für die Wirtschaftspolitik.

PITTERMANN: Natürlich nicht, aber der Handel mit diesen Ländern hat in der österreichischen Handelsbilanz immer eine große Rolle gespielt, er betrug vor dem Krieg ein Drittel...

SPIEGEL: Das ist richtig, aber damals war die politische Situation anders.

PITTERMANN: Meinen Sie denn, Österreich soll keinen Osthandel betreiben, weil das eine Förderung der kommunistischen Wirtschaft ist?

SPIEGEL: Durchaus nicht. Wir meinen nur, daß Österreich durch allzu extensiven Osthandel in eine politische Abhängigkeit vom Osten geraten könnte...

PITTERMANN: Das ist ausgeschlossen.

SPIEGEL: Es gibt aber auch in Österreich Stimmen, die meinen, im Osthandel wäre die Grenze nahezu erreicht, an der ein Warnlicht aufleuchten müßte, um zu verhindern, daß aus den wirtschaftlichen Kontakten zum Osten auch politische Bindungen werden.

PITTERMANN: Wenn die Sowjet-Union kommt und sagt: Ich nehme auch in Zukunft um 30 Millionen Verrechnungsdollar Papier, um 20 Millionen Verrechnungsdollar Baudruck und Kattun ab und, sagen wir, noch etwas - dann ist diese Grenze noch lange nicht erreicht. Dann wird sie sofort hinaufgesetzt.

SPIEGEL: Bei wieviel Prozent Osthandel in der verstaatlichten Industrie läge die Gefahrengrenze?

PITTERMANN: Ich würde die Grenze dort sehen, wo die Unabhängigkeit der Betriebe gefährdet ist, weil die nach Erfüllung der Osthandelsverpflichtungen noch vorhandene Kapazität die Hereinnahme von Aufträgen aus anderen Staaten unmöglich macht. Die Möglichkeit, daß die verstaatlichten Betriebe für den Rest ihrer Kapazität, den sie nach Erfüllung ihrer westlichen oder überseeischen Aufträge noch haben,

Ostaufträge hereinnehmen, soll genützt werden. Das gilt übrigens auch für einige der größten österreichischen Privatbetriebe, deren Eigentümer Gesellschaften der EWG-Staaten sind.

SPIEGEL: Wir haben hier einige Zahlen, die besagen, daß die österreichische Eisen- und Stahlindustrie im Jahre 1961 etwa 28 Prozent, die chemische Industrie 32 und die Spinnstoffindustrie sogar 36 Prozent nach dem Osten exportiert hat. Ist da nicht der Gefahrenpunkt schon überschritten?

PITTERMANN: Schauen Sie, das hängt zum Teil noch von den früheren Usia-Verbindungen ab. Wir haben zum Beispiel noch immer ein respektables Stickstoffgeschäft mit China aus der Zeit der Usia-Besetzung².

SPIEGEL: Der Leiter des staatlichen österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Professor Dr. Nemschak, sicherlich ein Experte auf diesem Gebiet, stellte vor kurzem eine recht düstere Prognose für den Fall, daß Österreich aus dem Wirtschaftsraum der EWG ausgeschaltet und zu einem noch stärkeren Osthandel gezwungen wird...

PITTERMANN: Ich glaube, das sind Befürchtungen, die nicht real sind...

SPIEGEL: ... Nemschak erklärte: „In dem verzweifelten Bemühen, Ersatz für die im Westen verlorenen Absatzmärkte zu finden... werden notgedrungen die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Osten verstärkt werden. Der wachsenden wirtschaftlichen Abhängigkeit vom sowjetischen Herrschaftsbereich würde früher oder später auch der Verlust der politischen Freiheit folgen.“

PITTERMANN: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir als Herzland Europas das Randland zweier Wirtschaftsblöcke sind.

SPIEGEL: Herr Vizekanzler, die Situation ist doch wohl so: Österreich tendiert zum EWG-Raum, denn dort liegt das wirtschaftliche Schwergewicht Europas, und es hat außerdem einen sehr starken Osthandel. Wenn es sich jetzt aus Neutralitätsbedenken der EWG fernhält oder wenn die EWG sagt: Zu diesen Bedingungen können wir Österreich nicht aufnehmen, dann entsteht natürlich der Zwang, den Osthandel zu verstärken.

PITTERMANN: Osthandel zu betreiben, ohne daß die Ware bezahlt wird oder dafür Gegenleistungen erbracht werden, die für uns wertvoll sind, ist für uns ohne Interesse. Und an der begrenzten Aufnahmefähigkeit der osteuropäischen Märkte findet der Osthandel auf längere Zeit leider seine natürliche Grenze. Als diese nicht bestand, in der Zeit der Ersten Republik, 1918 bis 1938, kamen 33 Prozent der österreichischen Importe aus Osteuropa, und 31 Prozent des österreichischen Exports sind nach Westeuropa gegangen, 14 Prozent in das damalige Deutsche Reich und 7 Prozent nach Italien.

SPIEGEL: Bitte, Herr Vizekanzler, stellen Sie sich vor, die Gewichte wären jetzt umgekehrt verteilt: Österreich würde die Hälfte seines Außenhandels mit dem Ostblock abwickeln und 18 Prozent mit der EWG. Dann würde es vermutlich einen Assoziierungsantrag beim Comecon stellen³.

PITTERMANN: Bei der derzeitigen Wirtschaftsorganisation in Osteuropa ist diese Entwicklung ausgeschlossen.

SPIEGEL: Dürfen wir noch einmal Professor Nemschak zitieren? Nemschak meint: „Es gibt für Österreich keine andere Alternative mehr als eine möglichst enge Bindung an die EWG oder aber den Anschluß an den kommunistischen Ostblock.“

PITTERMANN: Das wäre nur politisch möglich, und da spricht alles in Österreich dagegen. Die Tschechoslowakei hätte wahrscheinlich - wenn sie wirtschaftlich frei wählen könnte - kein Interesse an der engen Liaison mit Moskau. Für die Tschechoslowakei wäre unter etwas schwierigeren Bedingungen als für Österreich die Assoziierung mit der EWG, vielleicht sogar auch für Polen, durchaus erstrebenswert. Aber aus politischen Gründen müssen sie im Comecon sein. Für uns gilt das nicht.

SPIEGEL: Sie glauben also, daß Österreich trotz allseits wuchernder Bedenken auch mancher seiner Berufs- und Wirtschaftsgruppen mit ziemlich vollen Segeln in die EWG steuert, wenn ihm die Möglichkeit gegeben wird?

PITTERMANN: Absolut. Ich habe nur einen Vorbehalt: Die immerwährende Neutralität darf keinen Schaden leiden.

SPIEGEL: Herr Vizekanzler, ist das nicht, auf den Ernstfall bezogen, ein rhetorischer Vorbehalt? Denn wenn Österreich einmal mit der EWG verbunden ist, wird seine Wirtschaft mit der Wirtschaft der übrigen EWG-Partner im Laufe der Jahre derart eng zusammenwachsen, daß diese ganzen Vorbehalte, die man heute auf dem Papier macht, in der Praxis wirkungslos sind.

PITTERMANN: Je nachdem, wie man es sieht: ob aus den Erfahrungen der Vergangenheit oder aus den Erwartungen der Zukunft. Wir sind gebrannte Kinder, wir haben in einer Generation die vierte Staatsbürgerschaft, und wir haben zweimal das Vaterland verloren. Wir sind etwas vorsichtiger.

SPIEGEL: Wie weit würde Österreich zum Beispiel gehen wollen in der Frage der Freizügigkeit der Arbeitskräfte, der Harmonisierung der sozialen Leistungen?

PITTERMANN: Alles. Na gut, bei der Arbeitsmarktpolitik sind ein paar Vorbehalte gemacht worden. Da muß man darüber reden. Sonst aber alles.

SPIEGEL: Wenn Österreich das alles vollzieht, dann ist auch seine vorsorgliche Erklärung - Kündigung des Assoziierungsabkommens in einem Konfliktfall oder sogar im Frieden in einer gespannten Situation - illusorisch. Man kann eine Volkswirtschaft, die derart integriert ist, nicht mit einem Schlag wieder aus einem größeren Markt herauslösen.

PITTERMANN: Im Völkerrecht muß man anders entscheiden als im inneren Recht, denn der Partner steht außerhalb der innerstaatlichen Rechtsordnung. Pacta sunt servanda. Dieser Grundsatz wird von den Kleinen respektiert, von den Stärkeren freilich nicht immer.

SPIEGEL: Und der Stärkere wäre in diesem Falle die EWG? Sie funktioniert ja bereits so gut, daß nicht nur Österreich, sondern auch eine ganze Reihe anderer Staaten entweder Vollmitglieder werden oder sich assoziieren wollen.

PITTERMANN: Dagegen ist gar nichts zu sagen. Ich sage Ihnen nur, die Grenze ist für mich, und ich glaube, das ist auch die Meinung der Regierung, sonst hätte sie diese Vorbehalte nicht gemacht, die immerwährende Neutralität.

SPIEGEL: Wie weit gehen die österreichischen Vorbehalte über die Sonderwünsche der anderen neutralen Länder hinaus?

PITTERMANN: Ich glaube, sie sind gleich. Man muß natürlich unsere besondere Lage berücksichtigen. Den Staatsvertrag hat weder Schweden noch die Schweiz.

SPIEGEL: Spielen Sie auf die oft zitierte Bestimmung an, daß es Österreich verboten ist, sich mit Deutschland in irgendeiner Form zu vereinigen⁴?

PITTERMANN: Schauen Sie, der Text des Staatsvertrages liegt vor. Ob eine bestimmte Handlung damit in Einklang steht, kann man überhaupt erst einer Beurteilung unterwerfen, wenn diese Handlung stattgefunden hat.

SPIEGEL: Aber im Vertrag ist doch wirklich nur der politische und wirtschaftliche Anschluß an Deutschland verboten. Und man kann wohl nicht sagen, daß sich Österreich, wenn es sich der EWG

assoziiert, an Deutschland wirtschaftlich anschließt.

PITTERMANN: Ich möchte keine Spekulationen anstellen. Ich will nur sagen: Natürlich muß jemand, der eine vertragliche Bindung hat wie Österreich, bei allen Aktionen zunächst prüfen, ob sie nach eigenem Urteil eine Vertragsverletzung sein könnten.

SPIEGEL: Also nach eigenem österreichischen Urteil würde dieser Assoziierungsantrag...

PITTERMANN: ... keine Verletzung bedeuten.

SPIEGEL: Gesetzt den Fall, die Form des EWG-Arrangements, die Österreich findet, wäre nach russischer Ansicht mit dem Staatsvertrag nicht vereinbar. Was könnte dann die Sowjet-Union tun?

PITTERMANN: Der Staatsvertrag sieht ja die Klausel vor, was dann zu geschehen hat.

SPIEGEL: Schiedskommission und so weiter. Bei diesem Verfahren könnte Österreich vermutlich wenig passieren⁴.

PITTERMANN: Das weiß man dabei nie. Einmal ist Österreich schon etwas passiert bei einem internationalen Schiedsgericht, als es eine Zollunion abgeschlossen hat...

SPIEGEL: Sie meinen das Zollunionsprojekt Deutschlands und Österreichs von 1931, auf das beide Länder auf Betreiben Frankreichs vor dem Völkerbund verzichten mußten?

PITTERMANN: Theoretisch kann natürlich auch heute jede Signatarmacht des Staatsvertrags behaupten, daß durch einen Assoziierungsvertrag der Staatsvertrag verletzt ist. Dann tritt die Prozedur des Staatsvertrags ein. Aber ich kann nicht voraussehen, ob ein solcher Fall eintritt. Die österreichische Bundesregierung und das Parlament haben nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, ob nach unserer Ansicht - denn was immerwährende Neutralität ist, legen wir aus, da lassen wir uns nicht dreinreden, nicht wahr? - ein Anfechtungsgrund vorliegen könnte. Selbst wenn wir das ausschließen, ist damit noch nicht gesagt, daß es nicht doch zur Anfechtung kommt.

SPIEGEL: Nun erhofft sich Österreich von der EWG vermutlich eine gewisse Sonderbehandlung, weil seine Neutralität nicht ganz freiwillig, sondern aufgezwungen ist?

PITTERMANN: Bitte schön, das steht mit der Erklärung des österreichischen Parlaments in Widerspruch...

SPIEGEL: ... ist aber wiederholt als Argument im Westen benützt worden.

PITTERMANN: Von mir nicht.

SPIEGEL: Das österreichische Verfassungsgesetz spricht ja vor allem von einer militärischen Neutralität⁶.

PITTERMANN: Nein, nein, das ist einer der vielen Irrtümer.

SPIEGEL: Altbundeskanzler Raab, der 1955 in Moskau die entscheidenden Verhandlungen über den Staatsvertrag führte, spricht von einer „militärischen“, das Bundesverfassungsgesetz spricht von der „immerwährenden Neutralität“, ohne sie im Gesetzestext genau zu definieren, es sei denn durch den Satz: „Österreich wird keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.“

PITTERMANN: Das ist nur der zweite Teil. Es wäre an sich mit der immerwährenden Neutralität völlig genug gewesen, weil sie ja weiter geht und verlangt: Du mußt Bedingungen schaffen, daß du die immerwährende Neutralität auch im Konfliktfall behaupten kannst. Diese Frage wird natürlich bei den Assoziierungsverhandlungen eine wesentliche Rolle spielen.

SPIEGEL: Muß man die militärische Klausel nicht als Einschränkung der „immerwährenden Neutralität“ auffassen? Etwa als eine Erläuterung, worauf sie sich erstreckt?

PITTERMANN: Nein! Immerwährende Neutralität heißt, daß jeder Völkerrechtspartner weiß, dieser Staat wird sich aus eigenem Willen nie an einem Konflikt beteiligen. Ein Staat, der sich nur in bestimmten Fällen zur Neutralität bekennt, gibt ja diese Garantie nicht...

SPIEGEL: Ja, aber das alles gilt doch nur für den militärischen Bereich.

PITTERMANN: Nein. Wenn ich die immerwährende Neutralität behaupten will, ohne zu verhungern, dann muß ich mir so viel Unabhängigkeit wahren, daß ich das auch dann kann, wenn beispielsweise im Konflikt stehende Staaten mich von der Belieferung mit gewissen Waren ausschließen, weil sie diese für ihre militärischen Zwecke reserviert haben.

SPIEGEL: Diese Argumentation überzeugt uns nicht ganz. Sie sagen: Österreich muß dafür sorgen, daß es im Konfliktfall bei gewissen Waren auf Lieferungen von außen nicht angewiesen ist. Da Österreich im Falle eines Ost-West-Konflikts — mit Ausnahme der Schweiz — völlig von kriegführenden Staaten umgeben ist, könnte es dann nur noch mit der Schweiz Kontakt haben; es müßte also gemeinsam mit der Schweiz sozusagen autark sein...

PITTERMANN: Das geht zu weit. Schauen Sie, die Schweiz hat ja die immerwährende Neutralität auch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in zwei großen europäischen Kriegen behauptet.

SPIEGEL: Aber ist denn das in Zukunft noch denkbar?

PITTERMANN: Das kommt immer darauf an, von wo aus Sie es betrachten. Ausgehen kann man nur von den Erfahrungen, die man hat. Wenn man sagt: Nach diesen Erfahrungen mache ich es so, so kann eine andere Waffentechnik, eine andere Gestaltung des Völkerrechts dennoch eine völlig neue Situation herbeiführen. Freilich soll der immerwährend neutrale Staat den anderen Staaten den Glauben geben, daß er es mit seinem Willen, aus Konflikten draußen zu bleiben, ernst meint und auch alles tut, um draußen bleiben zu können. Dazu gehört eine ausreichende Landesverteidigung, denn die Neutralität muß ja auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verteidigt werden. Das bedeutet also eines Tages auch, daß Österreich...

SPIEGEL: ... mehr für seine Verteidigung ausgeben muß?

PITTERMANN: Es bedeutet eines Tages auch für Österreich die Entwicklung einer eigenen Waffenproduktion mit Ausnahme jener, die ihm durch den Staatsvertrag verboten ist, also unter anderem die ABC-Waffen⁷...

SPIEGEL: Wenn Österreich keine Luftabwehrraketen haben darf, wie will es zum Beispiel seinen Luftraum schützen?

PITTERMANN: Natürlich, Sie haben recht, wenn Sie sagen: Die immerwährende Neutralität ist durch die Bestimmungen des Staatsvertrages hinsichtlich der Verteidigungspflicht beschränkt. Das wissen wir auch, das wissen auch die anderen. Ich bin viel zu wenig militärischer Fachmann, um beurteilen zu können, ob sie trotzdem aufrechtzuerhalten ist. Ich gehe nur vom Text des Verfassungsgesetzes aus: „... mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen“. Dazu brauchen wir auch gewisse wirtschaftliche Dinge...

SPIEGEL: Herr Vizekanzler, Sie haben gesagt, daß die Neutralität sozusagen Vorrang hat vor allen anderen Fragen...

PITTERMANN: In meinen Augen, ja.

SPIEGEL: Sie würden daran festhalten, selbst wenn Österreich dadurch an einer EWG-Assoziierung

gehindert werden würde, weil die EWG sagt: Zu diesen Bedingungen können wir das nicht machen? Selbst der Preis enormer wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die vielleicht Österreich an den Rand einer ernsten Krise bringen, würde Sie nicht schrecken?

PITTERMANN: Die immerwährende Neutralität ist ein Verfassungsgesetz, das das Parlament beschlossen hat. Die Entscheidung — wenn sie jetzt an uns heranträte — zwischen der Behauptung der immerwährenden Neutralität und der Assoziierung mit einem florierenden Wirtschaftsgebiet, die muß ebenfalls das Parlament treffen.

SPIEGEL: Aber Sie haben gesagt...

PITTERMANN: Ich persönlich würde für die Neutralität optieren.

SPIEGEL: Sie würden in Kauf nehmen, daß sich Österreichs wirtschaftliche Situation im Vergleich zum übrigen Europa verschlechtert?

PITTERMANN: Für die Neutralität, ja.

SPIEGEL: Herr Vizekanzler, eines Tages im Jahre 1965 wird die EWG ihr Endstadium erreicht haben: Der Abbau der Binnenzölle ist vollzogen, der Aufbau des gemeinsamen Außenzolltarifs beendet. Dann werden alle Wirtschaftsverhandlungen mit Drittländern von der EWG-Kommission geführt werden.

PITTERMANN: Sie wissen, wir haben den Vorbehalt der Treaty-making-Power gemacht...

SPIEGEL: Das heißt: Österreich will die Assoziierungsverhandlungen mit der EWG nur unter der Vorbedingung führen, daß es freie Hand, insbesondere für den Osthandel, behält?

PITTERMANN: ... wenngleich wir uns dessen bewußt sind, daß wir in einer ähnlichen Regelung wie mit der Efta die Sicherheit geben müssen, daß Österreich nicht eine unkontrollierbare Schleuse für Waren aus dem Ostblock wird. Sie wissen, daß sich auch im Efta-Vertrag die Vertragspartner solche Sicherheiten gegenseitig ausbedungen haben. So war es zum Beispiel auch im Verhältnis mit Finnland...

SPIEGEL: Ja, Finnland ist der Efta assoziiert. Aber zugleich ist die Sowjet-Union einer der größten Handelspartner Finnlands. Die Sowjets kaufen heute etwa zwei Drittel der Produktion des finnischen Maschinenbaus, der Kabelindustrie und der Werften.

PITTERMANN: Ich glaube, daß die EWG-Staaten insgesamt inzwischen der größte Handelspartner des Efta-assozierten Finnland geworden sind. Na ja, dort hat man zum erstenmal so ein Experiment realisieren müssen...

SPIEGEL: Würde Österreich in der EWG eine ähnliche Rolle spielen wollen wie Finnland in der Efta?

PITTERMANN: Das kann man jetzt nicht sagen. Schauen Sie, es hat keinen Sinn, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, was man erreichen kann.

SPIEGEL: Aber die österreichische Regierung wird sich sicherlich Gedanken gemacht haben, was es für Zukunftsmöglichkeiten gibt?

PITTERMANN: Hier verbieten mir der Patriotismus und die Vertraulichkeit der Regierungsverhandlungen, Antwort zu geben.

SPIEGEL: Herr Vizekanzler, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

(1) Apertura a sinistra – Öffnung nach links. Die christdemokratisch geführte Koalitionsregierung Italiens wird im Parlament von den Nenni-Sozialisten unterstützt.

- (2) Russisch: „Uprawlenije Sowjetskim imuschtschestwom w Austrii“, das ist: die Verwaltung der von den Sowjets nach Kriegsende in Österreich beschlagnahmten ehemals deutschen Industriebetriebe.
- (3) „Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“, das Gegenstück zur EWG innerhalb des Ostblocks, dem außer der Sowjet-Union die Staaten Albanien, Bulgarien, DDR, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn und seit 1962 auch die Mongolei angehören.
- (4) Artikel 4 Absatz 1 des Staatsvertrags lautet: „Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären, daß eine politische und wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland verboten ist. Österreich anerkennt voll und ganz seine Verantwortlichkeit auf diesem Gebiete und wird keine wie immer geartete politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen.“
- (5) Nach Artikel 35 des Staatsvertrags sind bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Staatsvertrags zunächst die Wiener Missionschefs der USA, der Sowjet-Union, Großbritanniens und Frankreichs zuständig. Können sich die streitenden Parteien nicht innerhalb von zwei Monaten einigen, so wird eine dreiköpfige Kommission berufen, der die streitenden Parteien und ein Vertreter eines dritten Staates angehören, der vom Uno-Generalsekretär ernannt wird. „Die Entscheidung der Mehrzahl der Mitglieder der Kommission... ist von den Parteien als endgültig und bindend anzunehmen.“
- (6) Das fünf Monate nach Unterzeichnung des Staatsvertrags vom österreichischen Nationalrat am 26. Oktober 1955 verabschiedete Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität lautet:
„Artikel I. Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.
Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.
Artikel II. Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“
- (7) Nach Artikel 13 des Staatsvertrags darf Österreich unter anderem weder besitzen noch herstellen: Atomwaffen, Lenkgeschosse aller Art, Seeminen, Unterseeboote, Geschütze mit Reichweiten über 30 Kilometer, Giftgase.